

# NIEDERSCHRIFT

über die 35. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2008.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Werner Frießer

Anwesende: 1. Vizebürgermeister Markus Wackerle  
2. Vizebürgermeister Alois Schöpf  
Gemeinderäte Gerhard Neuner  
Therese Schmid  
Christine Bloch  
Hannes Norz  
Mag. Jakob Moncher  
Niki Waldhart  
Dr. Carolin Zeller  
Stark Franziska  
Mag. Josef Kneisl  
Erna Andergassen

Ersatzleute: Johann Ölhafen (für  
GR Elisabeth Spiegl)  
Fritz Kaltschmid (für  
GR Siegmund Öfner)

Weiters: Eduard Hiltpolt  
Bettina Hörhager  
Ing. Bernd Gatz

Entschuldigt: Gemeinderäte Elisabeth Spiegl  
Siegmund Öfner

.....

## Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2008

- 2) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
- 3) Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
- 4) Beschlussfassung Neugestaltung Gutmannparkplatz.
- 5) Beschlussfassung Neubepflanzung Parkplatz Tennisfreiplätze.
- 6) Beschlussfassung über Vergabe Planungsauftrag Andreas Hofer Straße.
  
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Raumordnungskonzeptes im Planungsbereich Leutascher Straße auf Gst. 488/2 (Wackerle Albin), sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GSt. 488/2 (Wackerle Albin, Leutascher Straße) von derzeit „Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle mit Schneeräumung, Erdbewegung, Fiakerei und entsprechenden Werkstätten“ bzw. „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006, sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Geigenbühel auf Gstn. 537/2 und 537/12 (Hotel Alpina) von derzeit „Tourismusgebiet“ in „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb SB-4“ gem. § 48 TROG 2006 sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Geigenbühel GSt. 537/2 und 537/12 (Hotel Alpina), sowie Beschlussfassung über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes.
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des neu gebildeten GSt. 176/1, Ecke Claudiastraße-Haspingerstraße (Dependance Charlotte) von derzeit „Tourismusgebiet“ in „Tourismusgebiet, Wohnungen, eingeschränkt auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal“ gem. § 40, Abs. 4 bzw. 6 TROG 2006 sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des neu gebildeten GSt. 176/1, Ecke Claudiastraße-Haspingerstraße (Dependance Charlotte), sowie Beschlussfassung über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes.
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des neu gebildeten GSt. 327/6 – Schulweg (Dr. Fitz), sowie Beschlussfassung über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes.

- 14) Vorlage und Unterfertigung Dienstbarkeitsvertrag zwischen Familie Härting – Golfclub Seefeld Wildmoos – Tourismusverband – Gemeinde Seefeld zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung der Trink- und Nutzwasserleitung.
- 15) Vorlage und Unterfertigung Verträge mit der Tiroler Wasserkraft AG
  - a) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betreffend Sanierung Fußgängerbrücke zur Rosshütte und der damit verbundenen Verlegung von Starkstromkabeln auf Gstn. 583/37, 583/55 und 583/57;
  - b) Dienstbarkeitsbestellungsverträge betreffend Sanierung Fußgängerbrücke zur Rosshütte und Neuanschluss Fernheizwerk und der damit verbundenen Verlegung von Erdkabeln.
- 16)** Subventionsansuchen Strasser Heinz für Erhaltung Heimatmuseum in der Höhe von € 1,500,--.
- 17) Baukostenzuschüsse.
- 18) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
  
- 19) Personalangelegenheiten

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

Punkt 1 : Die Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2007 wird genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2 : In der Agenda Lawinenverbauung Grenzübergang Scharnitz berichtet der Bürgermeister, dass nunmehr von Landesrat Steixner eine Kostenübernahme für die benötigte Planung zugesagt wurde.

Weiters berichtet er, dass das Sport- und Kongresszentrum nach einigen Anlaufschwierigkeiten jetzt großteils auf Schiene laufen würde. Man sei bestrebt, noch vorhandene kleinere Mängel nach und nach zu beheben, am 31.03. würde man das Kongresszentrum dann schließen und die erforderlichen Abschlussarbeiten durchführen.

In der anschließenden Diskussion wird verschiedentlich bedauert, dass die Rutsche nur intervallmäßig und am Abend gar nicht in Betrieb sei - laut Bürgermeister könne man die Rutsche auf Grund des enormen Energieverbrauches nicht ganztägig laufen lassen, wegen der starken Dampfentwicklung sei weiters auch die Beleuchtung im Winter am Abend nicht möglich, sodass aus Sicherheitsgründen um 18.00 Uhr der Betrieb der Rutsche eingestellt werde.

Auf Grund des Vorbringens von GR Mag. Jakob Moncher, dass das ursprüngliche Konzept, wie Errichtung Langlauf- und Fitnesscenter leider nicht verwirklicht worden sei, entgegnet der Bürgermeister, dass durch

den finanziellen Ausfall des Tourismusverbandes alternative Lösungsansätze gesucht werden mussten. GR Mag. Josef Kneissl beanstandet die Beleuchtung und die fehlende Beschallung im Saal Olympia. Bgm. Mag. Frießer teilt dazu mit, dass sukzessive das installierte Licht gegen Warmleuchten ausgetauscht werde. Die Beschallung und die Klimaanlage im Restaurant sollte dann nach Ostern endgültig installiert werden. GR Therese Schmid regt an, über die momentane Situierung der Büroräume nochmals nachzudenken.

Auf Grund der zu erwartenden Kostenüberschreitungen wird über Vorschlag des Bürgermeisters ein gemeinsames Gespräch mit allen Gemeinderäten und den Projektplanern vereinbart, um die finanzielle Verantwortung der bauausführenden Firma abzuklären.

Erfreulicherweise lägen die Einnahmen bei den Bergbahnen Rosshütte in der bisherigen Saison bei den Liften um 12% und in der Restauration um 5% höher als im Rekordwinter 2005/06.

Was den starken Rauchaustritt beim Fernheizwerk betrifft, so wurden zunächst bei der Inbetriebnahme zu feuchte Brennmittel verwendet. Zwischenzeitlich würde nur noch Wasserdampf austreten, welcher je nach Wetterlage einmal mehr und einmal weniger in Erscheinung tritt. Begünstigt wird dies dadurch, dass momentan noch zu wenige Kunden angeschlossen seien, sodass die optimale Kesseltemperatur noch nicht erreicht wird.

Die Lärmentwicklung sei nun so weit gedrosselt, dass nur noch ein Anrainer geringe Geräusentwicklungen wahrnehme. Mit Abschluss der Bauarbeiten im Frühling 2008 seien keinerlei Lärmstörungen mehr zu erwarten.

Punkt 3: GR Franziska Stark berichtet von der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses und ersucht um Aufklärung, ob die Überprüfung der Fußgängerzonenbepflanzung unbedingt durch den Planer Ing. Dendl persönlich erfolgen müsse. Über ihre Anfrage wird erklärt, dass die Mitarbeiter des Bauhofes nicht über das nötige Fachwissen verfügen, um das Konzept der Fußgängerzonenbepflanzung selbständig beaufsichtigen zu können.

GR Dr. Carolin Zeller informiert den Gemeinderat davon, dass ab heuer punkto Nachmittagsbetreuung von schulpflichtigen Kindern die gesetzliche Mindestquote der Anmeldungen gefallen ist, sodass dieses Angebot eventuell im kommenden Schuljahr umgesetzt werden müsse. Es kämen hier immense Kosten (Bereitstellung von Lehrpersonal und geeignete Örtlichkeiten) auf die Gemeinde zu. GR Dr. Zeller stünde

momentan in Kontakt mit den Schuldirektoren, um die weitere Vorgehensweise abzusprechen.

Punkt 4: Unbestritten ist das Gefahrenpotenzial des bestehenden Fiakerstandplatzes in der Fußgängerzone, immer wieder seien scheuende und auch durchgehende Pferde zu beobachten.

Der Verkehrsausschuss habe sich nun Gedanken über die Situierung eines geeigneteren Standplatzes gemacht. Wie Vbgm. Markus Wackerle anhand eines Planes ausführt, würden die Fiaker am südlichen Ende der Fußgängerzone entlang des Grundstückes Rauth Arnold sechs Standplätze erhalten. Der dort verlaufende Gehsteig würde entfernt und die Straße weiter südlich zum Hotel Haymon bzw. Bergland verlegt. Der Platz würde durch eine moderne Bewässerung ausreichend gereinigt und ein leichtes aus- und einfahren der Kutschen ermöglichen. Die restlichen Fiaker erhalten Standplätze beim Forsthausparkplatz. Da der Großteil der Fahrten um den See oder nach Reith erfolge, würde zukünftig auch das Einfahren bei der Kreuzung Raiffeisenbank in die Fußgängerzone entfallen, was zu einer Verkehrsberuhigung beiträgt. Um die starke Belastung des Riehlweges zu entschärfen, könne man sich auch vorstellen, dass die Fiaker fallweise entlang des Bahnhofplatzes fahren könnten.

Auf dem entstehenden Parkplatz seien weiters 22 PKW-Abstellplätze, eine Busspur und im Rahmen einer gefälligen Grüngestaltung die Errichtung eines WC's mit einem Abstellraum für die Fiaker geplant.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fußgängerzone in der vorgestellten Art und Weise zu erweitern.

Punkt 5 : Die seit vielen Jahren bestehende Fichtenhecke bei der Freianlage des Tennisclubs schlägt starke Wurzeln und zerstört so die Tennis- und Parkplätze. Über Vorschlag von Ing. Dendl sollten nunmehr diese Bäume bis auf einzelne Baumgruppen durch die Pflanzung einer Buchenhecke ersetzt werden. Mit dieser Vorgangsweise sei auch der Tennisclub einverstanden, welcher sich mit € 20.000,-- an der Anschaffung der Bäume beteiligt. Die erforderlichen Pflanz- bzw. Bauarbeiten (Baggerarbeiten-Asphaltierungen- Steinverlegungen) würde der Bauhof in Eigenregie übernehmen, hier könne man noch keine Kosten abschätzen.

Nach kurzer Diskussion werden die Neubepflanzung der Sichthecke und die damit erforderlichen Arbeiten bei den Tennisfreiplätzen in der Möserer Straße einstimmig beschlossen.

Punkt 6 : Vorgelegt wird das Honorarangebot von DI Hammerle betreffend Umbau Andreas-Hofer-Straße zwischen Bahnübergang und Kreisverkehr. Dieser Straßenzug müsse bekanntlich einer Generalsanierung unterzogen werden und umfasse Arbeiten wie Straßenbeleuchtung, Entwässerungsschächte sowie Gehsteig- bzw. Hauseinmündungsadaptierungen.

Nach kurzer Diskussion wird das vorliegende Angebot von DI Hammerle, welches die Ausarbeitung der erforderlichen Pläne umfasst, mit Gesamtkosten von € 10.380,00 (inkl. MWSt.) einstimmig angenommen.

Punkt 7 : Der Bürgermeister erinnert an die diversen Gemeinderatsbeschlüsse aus den Jahren 2005 bzw. 2007 in der Grundstücksangelegenheit Wackerle. Die landwirtschaftliche Abteilung der Tiroler Landesregierung sei zum Schluss gekommen, dass der Betrieb der aktiven Landwirtschaft zu gering ist, um die Widmung einer landwirtschaftlichen Hofstelle zu rechtfertigen.

Das Raumplanungsbüro PlanAlp habe daher in Anlehnung der Empfehlung der Raumordnungsabteilung beim Land Tirol den vorliegenden Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gst. 488/2 ausgearbeitet. Um für den dortigen Bereich eine Absicherung für den bestehenden Betrieb einer Landwirtschaft samt Nebenerwerb vorzusehen, wird der Entwicklungstempel S 09 aufgehoben und durch den Entwicklungstempel L 01 gemäß § 31.d.e.f. ersetzt.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen, bei Enthaltung von Vbgm. Markus Wackerle (Auflage und Erlassungsbeschluss), den Entwurf über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des neu gebildeten Gst. 488/2 KG Seefeld zur allgemeinen Einsicht gemäß § 64 aufzulegen.

Gemäß § 68 TROG 2006 soll dieser Beschluss dann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen abgegeben werden.

Punkt 8 : Resultierend aus den bereits in Punkt 7 dieser Gemeinderatssitzung angeführten Gründen wurde auch der Flächenwidmungsplan für das GSt. 488/2 (Wackerle Albin) vom Büro PlanAlp neuerlich ausgearbeitet.

Der Bürgermeister legt diesen neuerlichen Entwurf, welcher im Bereich des neu formatierten GSt. 488/2 die im gemischten Wohngebiet zulässigen Gebäude und Gebäude für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und sonstige der landwirtschaftlichen Tierhaltung, mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung dienende Gebäude sowie Gebäude für gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe, mit Ausnahme von Gebäuden für Gastgewerbebetriebe zur Beherbergung von Gästen mit mehr als 40 Betten, zulässt, vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen, bei Enthaltung von Vbgm. Markus Wackerle (Auflage und Erlassungsbeschluss), die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GSt. 488/2 von derzeit Sonderfläche „landwirtschaftliche Hofstelle mit Schneeräumung, Erdbewegung, Fiakerei und entsprechenden Werkstätten“ bzw. „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006.

Gemäß § 68 TROG 2006 soll dieser Beschluss dann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen abgegeben werden.

Punkt 9 : Vorgelegt wird der von der Firma PlanAlp ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gste. 537/2 und 537/12 KG Seefeld. Die Betten-Erweiterung des Hotel Alpina auf mehr als 150 Betten erfordert die Ausweisung einer Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb. Der Bürgermeister erinnert an die beiden bereits erfolgten Sitzungen vom 28.08. bzw. 05.11.2007 in dieser Angelegenheit. Die dort geforderten Lösungen des Gemeinderates betreffend Verlegung Spazierweg und Verminderung der Dichte bzw. Gliederung des Baukörpers wurden vom Bauwerber zwischenzeitlich erfüllt. Die adaptierten Einreichpläne wurden vom Bauausschuss begutachtet und auf Grund der Reduzierung der Gebäudelänge und Zentrierung im Obergeschoß zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Spazierweg würde nun entlang der Bachparzelle auf dem Grundstück des Bauwerbers verlaufen, die neue Zufahrt direkt über die neu geplante Bachbrücke bedeute eine entscheidende Verkehrsberuhigung entlang der nordseitig gelegenen Anrainergrundstücke.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig (Auflage und Erlassungsbeschluss), die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gste. 537/2 und 537/12 KG Seefeld von derzeit „Tourismusgebiet“ in „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb SB-4“ gem. § 48 TROG 2006.

Gemäß § 68 TROG 2006 soll dieser Beschluss dann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen abgegeben werden.

Punkt 10: Die geplante Erweiterung des Hotel Alpina erfordert auch die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gste. 537/2 und 537/12 KG Seefeld, weshalb der durch das Planungsbüro PlanAlp ausgearbeitete Planungsentwurf vorgelegt wird.

In den im Planungsbereich vorgesehenen Festlegungen für die Errichtung des Hotelgebäudes wird eine offene Bauweise mit dem 0,6-fachen Abstand der Wandhöhe sowie die Bauplatzgröße höchst mit 5.500 m<sup>2</sup> fixiert.

Die verschiedenen Gebäudehöchstpunkte für das Grundstück sind dem Entwurfsplan zu entnehmen. Die Baumassendichte wird mit mindest 0,9 bzw. höchst 3,05 angegeben.

Die traufenseitige Wandhöhe wird mit höchst 7,50 m, die sonstige Wandhöhe mit höchst 8,0 m festgelegt.

Die Zahl der oberirdischen Geschoße wird mit höchstens 2 festgelegt.

Auch hier beschließt der Gemeinderat einstimmig (Auflage und Erlassungsbeschluss), den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Geigenbühel, Gste. 537/2 und 537/12 KG Seefeld gemäß § 65 TROG 2006 zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Dieser Beschluss soll gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 dann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11: Willi Köstinger beabsichtigt, auf Gst. 176/1 im Bereich Claudiastraße eine Appartementanlage für Gäste zu errichten. Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich im Grunde um dieselbe Konstruktion wie beim Apparthotel Baderhof.

In der daraus entstehenden Diskussion erläutert der Bürgermeister, dass in solchen Gebäuden Wohnungen an jeden Unionsbürger verkauft werden können, wenn besagte Wohnung weiterhin vermietet und der Käufer Renditezahlungen von den Mieteinnahmen erhalte. Der Käufer dürfe sich selbst nur mietweise in dieser Wohnung aufhalten, sein Entgelt dafür würde mit den anfallenden Renditezahlungen gegengerechnet werden. Im Falle einer Vermietung mit einer Auslastung von 200 bis 280 Tagen im Jahr an ständig wechselnde Urlaubsgäste sei gegen eine solche Vorgangsweise auch nichts einzuwenden. Problematisch für einen Tourismusort seien allerdings leer stehende Wohnungen, welche vielleicht nur in der Weihnachtszeit besetzt sind.

GR Mag. Kneisl weist auf das Raumordnungskonzept hin, wo der Zuzug auf zehn Jahre erhoben wurde. Da das Wohnungsoll in Seefeld erfüllt sei, müsse man den Verordnungstext bei weiteren allfälligen Bauvorhaben auf dem Wohnungssektor hinzuziehen. GR Therese Schmid befürchtet für die Zukunft massive Probleme im Tourismus, wenn weiterhin derartige Spekulationsprojekte bewilligt werden. Es sei nicht abschätzbar, wie nachteilig die Entwicklung von leerstehende Appartementshäuser und entgegengesetzten Interessen der Tourismuswirtschaft und Privatpersonen in einem Tourismusort sei.

Es wird angeregt, bei der Bauverhandlung die Möglichkeit einer geringen Grundabtretung von Herrn Köstinger Willi abzuklären, um den Kreuzungsbereich Haspingerstraße – Claudiastraße für die Verkehrsteilnehmer etwas einsichtiger zu machen.

Schließlich wird einstimmig (Auflage und Erlassungsbeschluss) beschlossen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des neu gebildeten Gst. 176/1 KG Seefeld von derzeit „Tourismusgebiet“ in „Tourismusgebiet, Wohnungen beschränkt auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal“ gem. § 40 Abs. 4 TROG 2006 in Verbindung mit § 40 Abs. 6 TROG 2006, während vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gemäß § 68 TROG 2006 soll dieser Beschluss dann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen abgegeben werden.

Punkt 12) Der für die Errichtung des Apparthotel Charlotte erforderliche ergänzende Bebauungsplan wird gleichfalls vorgelegt.

In den im Planungsbereich vorgesehenen Festlegungen für die Errichtung des Apparthotels wird eine offene Bauweise mit dem 0,6-fachen Abstand der Wandhöhe sowie die Bauplatzgröße höchst mit 1.300 m<sup>2</sup> fixiert.

Der Gebäudehöchstpunkt wird für den Planungsbereich mit 1.204,60 m ü.A. festgelegt, Die Baumassendichte wird mit mindest 0,9 bzw. höchst 3,4 angegeben.

Die traufenseitige Wandhöhe wird mit höchst 10,50 m bzw. 1.200,80 m ü.A. festgelegt.

Die Bebauungsdichte oberirdisch wird mit höchst 0,3, unterirdisch mit höchst 0,65 und die Zahl der oberirdischen Geschoße wird mit höchstens 3 festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Auflage und Erlassungsbeschluss), den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst. 176/1 KG Seefeld gemäß § 65 TROG 2006 zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Dieser Beschluss soll gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 dann Rechtswirkung erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 13: Zur Kenntnis gebracht wird das Bauansuchen von Prof. Fitz im Schulweg, wonach ein Zweifamilienwohnhaus mit einer Einliegerwohnung auf Gst. 327/6 KG Seefeld geplant ist.

In den im Planungsbereich vorgesehenen Festlegungen für die Errichtung des Doppelwohnhauses wird eine offene Bauweise mit dem 0,6-fachen Abstand der Wandhöhe sowie die Bauplatzgröße höchst mit 700 m<sup>2</sup> fixiert.

Der Gebäudehöchstpunkt für das Grundstück wird mit 1195,00 m ü.A. festgelegt. Die Baumassendichte wird mit mindest 0,9 bzw. höchst 1,95 angegeben.

Die traufenseitige Wandhöhe wird mit höchst 7,00 m, die giebelseitige Wandhöhe mit höchst 9,00 m, die sonstige Wandhöhe mit höchst 7,50 m festgelegt.

Die Bebauungsdichte oberirdisch wird mit höchst 0,35, unterirdisch mit höchst 0,65 und die Zahl der oberirdischen Geschoße wird mit höchstens 2 festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Auflage und Erlassungsbeschluss), den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst. 327/6 KG Seefeld gemäß § 65 TROG 2006 zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Dieser Beschluss soll gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 dann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 14: Einstimmig wird der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag, welcher zwischen Familie DI Rudolf Härting und Helene Härting, und dem Golfclub Seefeld-Wildmoos und dem Tourismusverband Seefeld zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung der Trink- und Nutzwasserleitung abgeschlossen wurde, vom Gemeinderat genehmigt.

Als Zeichen der Zustimmung durch die Gemeinde Seefeld wird der vorliegende Vertrag vorstandsmäßig unterfertigt.

Punkt 15: Der Bürgermeister erläutert die vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsverträge betreffend Sanierung Fußgängerbrücke zur Rosshütte und Neuanschluss Fernheizwerk sowie den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Sanierung Fußgängerbrücke zur Rosshütte und der damit verbundenen Verlegung von Starkstromerkabeln.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, diese erforderlichen Grundbuchseintragungen zu genehmigen.

Punkt 16: Vorgelegt wird das Subventionsansuchen von Heinz Strasser in der Höhe von € 1.500,-- für die Erhaltung und Betreuung des Heimatmuseums in Gießenbach. Einstimmig beschließt der Gemeinderat diese Subvention zu genehmigen.

Punkt 17: Einstimmig (Enthaltung von Fritz Kaltschmid jun. hinsichtlich Ferienhotel Kaltschmid) wird beschlossen, folgenden Bauwerbern einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 60 % des zur Vorschreibung gelangenden Erschließungskostenbeitrages und in der Höhe von € 0,40 auf die Sätze für Wasseranschlussgebühr bzw. € 0,60 für die Kanalanschlussgebühr zu

gewähren: Bair Günther, Ferienhotel Kaltschmid, Hotel Klosterbräu,  
Ulrike Schönegger, Draxl Siegfried, Meier Ernst, Arnold Rauth.

Punkt 18 : Auf Anfrage von GR Therese Schmid bezüglich des Fußsteiges über den Pfarrhügel zwischen Pfarrwidum und Gasthof Batzenhäusl wird mitgeteilt, dass dieser nach wie vor bestehe. Es stünde auch noch die Regelung des Verbindungsweges im dortigen Bereich zu den Grundstücken Seyrling an.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: